

Akkreditierungsrichtlinien

Für Journalisten, Influencer, Blogger und Fotografen:

Wir wollen Journalisten, Influencer, Blogger und Fotografen den Zugang zu unserer Veranstaltung mit Hilfe einer Akkreditierung erleichtern. Eine Akkreditierung erfolgt ausschließlich zum Zwecke der journalistischen Berichterstattung. Um eine branchenrelevante Berichterstattung zu gewährleisten, behalten wir uns folgende Kriterien für eine Akkreditierung vor:

- Inhaber eines gültigen Presseausweises eines in- oder ausländischen Journalistenverbandes
- Personen aus dem In- oder Ausland, die ihre journalistische (auch fotojournalistische) Tätigkeit folgendermaßen nachweisen können:
 - Durch Vorlage von Namensartikeln im Original, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht älter als sechs Monate sind
 - Durch Vorlage eines Impressums im Original, in dem Sie als Redakteure, ständige redaktionelle Mitarbeiter oder Autoren genannt sind, und das zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht älter als sechs Monate ist
 - Durch Vorlage eines schriftlichen Auftrages einer Redaktion im Original mit Bezug zur aktuellen Veranstaltung
 - Mittels eines Weblinks zu einer selbst erstellten Online-Publikation. Diese Online-Publikation muss seit mindestens drei Monaten existieren, regelmäßige Einträge vorweisen.
 - Durch Vorlage eines höchstens sechs Monate alten Beleges, dass Sie für Schülerzeitungen arbeiten oder durch Vorlage eines gültigen Ausweises von Jugendpresseorganisationen

Folgende Personengruppen werden nicht akkreditiert:

- Personen ohne journalistische Legitimation
- Deutsche mit Wohnsitz in Deutschland, die einen ausländischen Presseausweis vorlegen
- Personen, die einen schriftlichen Auftrag eines freien Journalisten vorlegen
- Personen, die ausschließlich privat in sozialen Netzwerken aktiv sind
- Personen, die sich nur Visitenkarten als Journalisten ausweisen

Wir behalten uns die weitere Überprüfung des Nachweises der journalistischen Tätigkeit vor, auch im Falle der Vorlage eines Presseausweises. Darüberhinaus behalten wir uns im Einzelfall vor, zusätzlich die Vorlage eines gültigen Personaldokumentes mit Lichtbild zu fordern. Ein Recht auf Akkreditierung besteht nicht.